

Resolution

„Mobbing erkennen, verhindern, bekämpfen – Jugend fordert Verantwortung“

Die Bundesjugendkonferenz der SoVD-Jugend stellt fest:

Mobbing ist kein Randproblem, sondern für viele Kinder und Jugendliche bittere Realität. Es passiert in Schulen, in Vereinen, im digitalen Raum und oft mitten im Alltag junger Menschen. Die Folgen reichen von Angst, sozialem Rückzug und Leistungsabfall bis hin zu schweren psychischen Belastungen. Besonders betroffen sind häufig Kinder und Jugendliche, die ohnehin verletzlicher sind oder von Ausgrenzung bedroht werden, insbesondere junge Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen.

Wer Mobbing wirksam bekämpfen will, darf nicht erst reagieren, wenn der Schaden längst entstanden ist. Es braucht politische Verantwortung, verbindliche Strukturen und klare Zuständigkeiten. Mobbingprävention darf nicht vom Engagement Einzelner abhängen. Betroffene dürfen mit den Folgen nicht allein gelassen werden. Und wer Mobbing erlebt hat, braucht nicht nur Schutz, sondern echte Unterstützung beim Wiederaufbau von Selbstvertrauen, Sicherheit und Teilhabe.

Die SoVD-Jugend fordert deshalb einen entschlossenen und verbindlichen Dreiklang aus Prävention, Unterstützung und Nachsorge.

Die Bundesjugendkonferenz fordert:

1 Mobbingprävention verbindlich im Schulalltag zu verankern

Die Landesregierungen und die Bundesregierung sollen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, insbesondere über Bund-Länder-Programme und in Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz, die Einführung eines verpflichtenden Unterrichtsfachs „Empathie- und Beziehungskompetenz“ an allgemeinbildenden Schulen vorantreiben.

Dieses Fach soll für alle Schüler*innen der Klassen 1 bis 10 verpflichtend sein und mindestens eine Unterrichtseinheit pro Woche oder einen gleichwertigen verbindlichen Zeitumfang umfassen. Ziel ist es, Empathie, Perspektivübernahme,

Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösungskompetenz, Zivilcourage sowie einen respektvollen Umgang systematisch zu fördern. Das Fach muss altersgerecht, wissenschaftsbasiert, praxisorientiert und inklusiv ausgestaltet werden und insbesondere auch die Situation von Schüler*innen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen berücksichtigen.

2 Betroffenen von Mobbing einen klar geregelten Anspruch auf Hilfe zu sichern

Die Bundesregierung wird aufgefordert, rechtlich klare und wirksame Hilfen für Opfer von Mobbing zu schaffen. Dazu gehört insbesondere ein gesicherter Zugang zu psychologischer Unterstützung, Beratung und Begleitung, ohne dass Betroffene erst an unklaren Zuständigkeiten oder fehlenden Angeboten scheitern.

Darüber hinaus braucht es verbindliche Regelungen zur Wiedergutmachung. In schweren Fällen, in denen Mobbing zu nachhaltigen psychischen, sozialen oder schulischen Schäden geführt hat, müssen auch weitergehende Formen der Entschädigung, einschließlich finanzieller Wiedergutmachung, geprüft und rechtlich abgesichert werden.

3 Schulen zur verbindlichen Nachsorge und Stärkung ehemaliger Mobbing-Betroffener zu verpflichten

Bund und Länder sollen Nachsorge- und Stärkungsprogramme für ehemalige Mobbing-Betroffene strukturell an Schulen verankern und dauerhaft finanzieren. Mobbing endet nicht mit dem letzten Vorfall. Viele junge Menschen leiden lange danach unter Unsicherheit, Rückzug, Angst oder einem geschwächten Selbstwertgefühl.

Deshalb braucht es an Schulen verbindliche Konzepte, die über akute Interventionen hinausgehen. Dazu gehören Aufarbeitungsgespräche, eine enge Begleitung durch Schulsozialarbeit sowie Programme zur Stärkung von Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit und sozialer Teilhabe.

4 Mobbingbekämpfung als gemeinsame politische Daueraufgabe anzuerkennen

Mobbing darf nicht länger als individuelles Problem einzelner Schulen oder Familien behandelt werden. Erforderlich sind bundesweit vergleichbare Mindeststandards, qualifiziertes Fachpersonal, ausreichende Finanzierung, wissenschaftliche Evaluation und eine enge Zusammenarbeit von Schulen, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Jugendhilfe und Politik.

5 Die Perspektive junger Menschen verbindlich einzubeziehen

Maßnahmen gegen Mobbing dürfen nicht über die Köpfe junger Menschen hinweg entwickelt werden. Kinder und Jugendliche, insbesondere Betroffene sowie junge Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, müssen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Präventions-, Interventions- und Nachsorgekonzepten beteiligt werden.

Die SoVD-Jugend macht deutlich:

Mobbing zerstört Vertrauen, Sicherheit und Teilhabe. Deshalb reicht es nicht, Betroffenheit zu zeigen. Politik muss handeln. Schulen müssen gestärkt werden. Betroffene müssen verlässlich unterstützt werden. Und Prävention muss endlich so verbindlich werden, wie das Problem längst ist.

Mobbing zu erkennen, zu verhindern und zu bekämpfen, ist keine freiwillige Aufgabe, sondern eine Frage von Schutz, Gerechtigkeit und Menschenwürde.

Berlin, 18. April 2026
Bundesjugendkonferenz